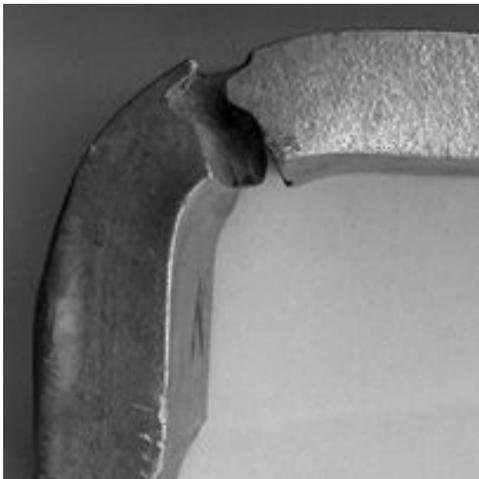


Pressemitteilung

# Qualitätssicherung und Schadensprävention bei Metallbauteilen

Richtlinie VDI 3822 Blatt 1.6 hilft bei der Analyse von Schadensursachen und Fehlereinflüssen bei metallischen Bauteilen



Neue Richtlinie VDI 3822 Blatt 1.6: Qualitätssicherung und Schadensprävention bei metallischen Bauteilen (Bild: VDI).

(Düsseldorf, 15.08.2017) Schadensfälle an Bauteilen und Halbzeugen verursachen hohe wirtschaftliche Verluste durch Produktionsausfall, Folgeschäden sowie notwendige Reparaturmaßnahmen und können darüber hinaus durch Materialversagen Menschen gefährden. Gezielte Maßnahmen zur Schadensabhilfe können nur dann eingeleitet werden, wenn die Schadensursachen und Fehlereinflüsse aufgeklärt werden. Die neue Richtlinie VDI 3822 Blatt 1.6 wertet systematisch Erfahrungen aus Schadensanalysen an metallischen Bauteilen aus, bei denen Rissbildungen durch Einwirkung von Flüssigmetallen aufgetreten sind, und vereinheitlicht diese.

[VDI 3822 Blatt 1.6](#) definiert Begriffe, benennt Schadensarten einheitlich und stellt kennzeichnende Schadensbilder, Schadensbeschreibungen und Schadensmechanismen zum Vergleich mit dem zu untersuchenden Schadensfall zur Verfügung. Die Richtlinie leitet zur systematischen Vorgehensweise bei der Schadensanalyse an und gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verschiedener Untersuchungsstellen und schafft damit die Voraussetzungen zur nachvollziehbaren Dokumentation. Dadurch können die gewonnenen Erkenntnisse sofort in die Qualitätssicherung eingehen, der Schadensprävention dienen und neue Entwicklungen einleiten.

Die Richtlinie VDI 3822 Blatt 1.6 ist zusammen mit dem Grundlagenblatt [VDI 3822](#) „Grundlagen und Durchführung einer Schadensanalyse“ zu verwenden.

Herausgeber der Richtlinie [VDI 3822 Blatt 1.6](#) „Flüssigmetallinduzierte Rissbildung“ ist die [VDI-Gesellschaft Materials Engineering \(GME\)](#). Die Richtlinie ist im August 2017 als Entwurf erschienen und zum Preis von EUR 84,50 beim [Beuth Verlag](#) (+49 30 2601-2260) erhältlich. Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Richtlinie durch Stellungnahmen bestehen durch Nutzung des [elektronischen Einspruchsportals](#). Die Einspruchsfrist endet am 30.11.2017. Weitere Informationen unter [www.vdi.de/3822](http://www.vdi.de/3822).

**Fachlicher Ansprechpartner im VDI:**

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Schäfer  
VDI-Gesellschaft Materials Engineering (GME)  
Telefon: +49 211 6214-254  
E-Mail: [schaefer@vdi.de](mailto:schaefer@vdi.de)

**Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker**

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 155.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

---

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Pressemitteilung auch im Internet unter: [www.vdi.de/presse](http://www.vdi.de/presse)

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends

Telefon: +49 211 6214-276 · Telefax: +49 211 6214-156 · E-Mail: [presse@vdi.de](mailto:presse@vdi.de)